



06.07.05

Pressemitteilung vom 06.07.05

Abschiebung der kosovarischen Familie nach Slowenien:

Schutz für traumatisierte Flüchtlinge verweigert

Eine Flüchtlingsfamilie aus dem Kosova wurde am Freitag nach Slowenien abgeschoben, obwohl die behandelnde Psychiaterin bei der Mutter eine posttraumatische Belastungsstörung diagnostiziert hat.

Die Familie, die einer ethnischen Minderheit in Kosova angehört, war erst kurz vorher aus Slowenien eingereist. Die Mutter hatte innerhalb weniger Tage zwei Suizidversuche unternommen. Deswegen wurde die Abschiebung unter ärztlicher Aufsicht durchgeführt.

REFUGIO München fordert seit Jahren, dass bei Hinweisen auf eine Traumatisierung im Anhörungsverfahren die betroffenen Flüchtlinge die Möglichkeit zu einer psychotherapeutischen Behandlung haben müssen. Bei dieser Flüchtlingsfamilie war die Traumatisierung offensichtlich. Trotzdem wurde die Hilfe verweigert und die Frau trotz akuter Suizidalität abgeschoben. Dass dem von ärztlicher Seite zugestimmt wurde, widerspricht dem ärztlichen Auftrag.

Im vorliegenden Fall sind auch vier Kinder betroffen. Die aus Verzweiflung begangenen Suizidversuche der Mutter und die zwangsweise Abschiebung werden langfristige Auswirkungen auf die psychische Entwicklung der Kinder haben.

Mit solchen Folgewirkungen hat REFUGIO München täglich zu tun.

Dass traumatisierte Flüchtlinge gegen ihren Willen abgeschoben werden, widerspricht aus der Sicht von REFUGIO München einem humanen Umgang mit dieser besonders schutzbedürftigen Personengruppe. Hier wird das Grundrecht von Menschen auf körperliche Unversehrtheit mit Füßen getreten.

Menschen die durch Folter und andere schwere Menschenrechtsverletzungen traumatisiert sind, müssen ein Recht auf Unterstützung und Behandlung und einen sicheren Aufenthalt haben.

Deshalb fordert REFUGIO München:

Flüchtlinge, die unter den Folgen einer Traumatisierung leiden, müssen von Anfang an Zugang zu therapeutischer und medizinischer Behandlung haben.

Die Behörden müssen Hinweisen nach Traumatisierung von sich aus nachgehen und fachliche Hilfe hinzuziehen.

Traumatisierte Flüchtlinge dürfen nicht zwangsweise abgeschoben werden. Sie müssen einen sicheren Aufenthalt erhalten.

Erbarmungslose Entscheidungen gegen schutzbedürftige Menschen, wie sie bei dieser Familie getroffen wurden, dürfen sich nicht wiederholen. Der nötige Schutz und das Recht auf Behandlung müssen endlich in den Asylgesetzen festgeschrieben und in der Praxis dann umgesetzt werden.

Anni Kammerlander

089/ 98 29 57-14

anni.kammerlander@refugio-muenchen.de

www.refugio-muenchen.de